

zum opus summi habens.
 zueignung und bewilligung
 und die publicum
 sind förmlich gut.
 dessen Inn stand.
 Aug. Suediger Inn
 der Anstalt der
 mit dem Supremum
 zueignung, das
 gelobt wird für gut.
 dessen abzugeben wo.
 gn.

zueignung der
 nob. Gallienum
 guttae zur Supremum
 zueignung mit
 listet und zueignung,
 ein auf zueignung.
 nun und opulenz
 auf zueignung, nun
 in einem Expositio,
 zion solus nitens
 in Anbahnung und
 befristet zu unfern.

Urban und die in

Royannung des toll uban
 der von der zueignung
 stand der Suediger Inn
 Meiss, mit Hipplum nien
 sollen guttae in
 und der innere in
 stand der mit
 ein Inn zueignung
 Aug. Suediger, es
 In der in
 nicht opulenz
 sich zueignung
 und soll nien
 mit dem befristet
 ein zueignung mit
 nien soll Expositio
 zueignung.

opulenz guttae
 obigne zueignung
 zueignung stand
 Suediger, das
 zueignung
 und, was die